

Energietipp

## Bauen wir unsere Häuser zu dicht?

(VZ / 14.09.10) Energiesparen ist in den letzten dreißig Jahren beim Neubau immer stärker in den Blickpunkt geraten. Der Stand der Technik hat sich entsprechend entwickelt und Verordnungen und Förderprogramme weisen den Weg. So fordert die Energieeinsparverordnung unter anderem, dass Gebäude dauerhaft luftdicht auszuführen sind. Viele Neubauinteressierte fürchten in diesem Zusammenhang, dass zu dichte Gebäude zu schlechter Raumluftqualität und zu Feuchte- und Schimmelproblemen führen. Diese Angst ist jedoch völlig unbegründet.

Der für ein angenehmes Raumklima notwendige Luftaustausch lässt sich nicht unkontrolliert über Fugen und Ritze in der Gebäudehülle bewerkstelligen. Eine Lüftung über die Fenster und Türen oder über eine Lüftungsanlage ist daher immer erforderlich. Ein ständiger Luftzug durch Lecks im Baukörper kann dagegen zu Unbehaglichkeiten in den Wohnräumen führen. Gleichzeitig kann die feuchte warme Luft auf dem Weg durch Fugen nach draußen so weit abkühlen, dass die Feuchtigkeit im Bauteil kondensiert. Schäden in den Außenbauteilen des Hauses können dann die langfristige Konsequenz sein.

Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erhält man bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale RLP e.V. in einem kostenlosen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **jeden 1.+3. Mittwoch im Monat, von 13 – 16.45 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Asbach**, Flammersfelder Str. 1. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Voranmeldung unter: 0 26 83 / 912-142.**

VZ RLP

**Für weitere Informationen:**

Energieberatungshotline 01805 / 60 75 60 20

(14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Ct/Min. Mobil)

Mo + Do von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr,

Di von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – sind nur mit Quellenangabe innerhalb von 4 Wochen ab Versanddatum gestattet. Spätere Veröffentlichungen sind aus Aktualitätsgründen nur in Abstimmung mit dem Herausgeber möglich. Nach Abdruck bitten wir um Übersendung eines Belegexemplars.